

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Langscheid für das
Haushaltsjahr 2020
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	144.920 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.540 EUR
Jahresfehlbetrag auf	49.620 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	130.960 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	166.050 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 35.090 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.
	48.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	130.960 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	214.050 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./.
	83.090 EUR

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 EUR
- für den zweiten Hund 36,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 48,00 EUR
- für jeden Kampfhund 500,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 970.045,07 EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 3.345,66 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 973.390,73 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 62.810,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 910.580,73 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 49.620,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 860.960,73 EUR.

Langscheid, den _____

.....
Müller-Dewald
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Langscheid, den _____

.....
Müller-Dewald
Ortsbürgermeisterin